

Der Besuch des Lord Mayors von London am 1. August in Bern

Autor(en): **F.V.Z.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **29 (1939)**

Heft 32

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-648147>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



**Der Besuch
des
Lord Mayors
von London
am 1. August
in Bern**

Der Kommandant der Ehreneskorte (Dr. Georges Wander) Photo Robert



Der Lord Mayor von London, Sir Frank Bowater, mit Regierungspräsident Dr. Dürrenmatt in der vom Historischen Museum Bern zur Verfügung gestellten Paradekutsche.
(Photo Robert)



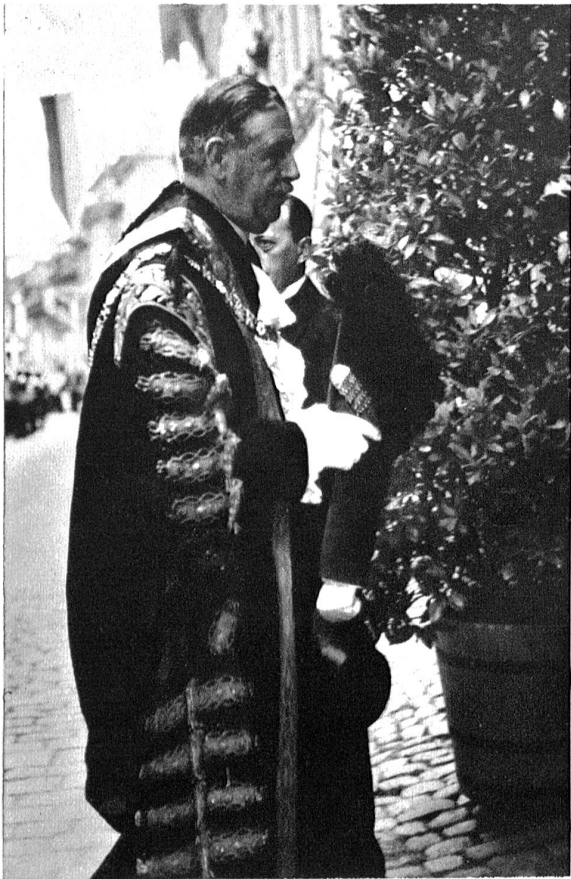
Die vierspännige Ehrenkutsche des Lord Mayors beim Käfigturm. (Photo Hans Steiner)



Stadtschreiber Dr. Markwalder, der Organisator des Empfanges der hohen Gäste in Bern und Spiez; seine kleine Enkelin in der Bernertracht hatte der Lady Mayoress zum Willkomm einen Blumenstrauss überreicht.



Die begeisterten Zuschauer (Photo Hans Steiner)



Der Lord Mayor besucht das Wattenwylhaus an der Junkerngasse. (Photo Robert)



Der hohe Gast Berns mit Regierungspräsident Dr. Dürrenmatt und Gemeinderat Dr. Freimüller am Bärengraben, Polizeidirektor Freimüller füttert eigenhändig die Bären —



— aber den Bären ist es gleichgültig, von wem die Rübli kommen, — ob es königlich grossbritannische oder gemeinderätliche sind, sie fressen sie immer mit derselben Behaglichkeit.



Lady Mayoress beim Verlassen ihres Wagens zum Besuch des Wattenwylhauses an der Junkerngasse. Die englischen Diener in ihren prächtigen Paraderöcken sind beim Aussteigen behilflich. Die ganze Gasse ist durch die Ehrengarde in den historischen Uniformen der 1798er Berner Dragoner abgesperrt.

Der Lord Mayor von London

Nirgends in England sind die Herrlichkeiten aus vergangenen Zeiten so sorgsam aufbewahrt wie in jenem Teil seiner Hauptstadt, welchem der Lordmayor von London vorsteht. In seinem „Mansion House“ gegenüber der „Bank of England“ ist er der Herrscher jener Quadratmeile, die als die Londoner „City“ bekannt ist und die großen Banken und Geschäftshäuser beherbergt, Die Docks und Werften und Lagerhäuser, die London zum geschäftlich wichtigsten Zentrum der Welt machen.

Der Lordmayor von London schuldet innerhalb seiner City niemandem Dienstpflcht außer dem König von England; innerhalb seines Amtsgebiets hat er das Vortrittsrecht selbst gegenüber dem Thronfolger. Ja, wenn der König selber jene Quadratmeile zu betreten wünscht, muß er hiefür den Lordmayor um Erlaubnis fragen, und dieser geht zur Grenze seiner City, dem König das Staatschwert zu überreichen. — Von jener Zeit her, als die reichen und machtvollen Handelsgilden Londons die Schnüre des Geldsäckels nicht nur für den König, sondern für ganz England in festen Händen hielten, hat die „City of London“ viele wichtige Vorrechte gehabt. So dürfen zum Beispiel mit Ausnahme von drei Regimentern, die in alten Tagen die City selbst zu ihrer eigenen Verteidigung aufbrachte, keinerlei Truppen des britischen Heeres in geschlossener Formation die Straßen der City durchziehen außer mit Zustimmung des Lordmayors von London. Dieser ist auch oberster Richter der City und trägt noch den Titel eines Admirals, obschon die City jetzt keine Flotte, und den eines Generals, obschon sie keine eigenen Soldaten mehr besitzt. Als oberster Beamter der City hat er zudem das Recht, jederzeit eine Audienz beim König nachzusuchen, und als Ausdruck des Vertrauens, das der König in ihn setzt, gehört er zu den wenigen, denen die Parole jener Truppen mitgeteilt wird, welche Londons Festung, den grimmigen „Tower“, bewachen.

Er ist auch Mitglied des geheimen Staatsrats des Königs, jener Körperschaft hervorragender englischer Bürger, welche — in der Theorie — den König in Regierungssachen berät. Ja, der Rang des Lordmayors steht so hoch, daß, wenn ein englischer König stirbt, ihn dessen Nachfolger sofort davon unterrichtet, und der Lordmayor den Aufruf des neuen Monarchen zeichnet. Eine der bekanntesten Funktionen des Lordmayors ist die, als öffentlicher Empfänger und Almosenpfleger von Sühnungen zu amten, wenn ein großes Unheil ausbricht. Tausende von Opfern von Ueberschwemmungen, Erdbeben und Seuchen in den verschiedensten Ländern haben Grund, für solche Hilfe dankbar zu sein.

Dieser Hochgestellte ist keiner der großen englischen Lorde, kein Sproß aus einem fürstlichen oder adligen Haus. Er ist ein Londoner Kaufmann — er kann Chef einer Druckereifirma, eines Kleidergeschäftes, eines Geschäftes für Kolonialwaren oder Fischhändler sein —, der von den andern Londoner Kaufleuten als ihr Oberhaupt gewählt wurde. Obschon jede seiner amtlichen Berrichtungen von einem feierlichen Gepränge begleitet wird, wie man sie in einem Königsschlosse vermutet, kann er ein Mann verhältnismäßig schlichter Herkunft sein, und war dies auch oft.

Jedes Jahr wird der neue Lordmayor mit jener althergebrachten Feierlichkeit gewählt, die der Rat der City von London, der sogenannte Court of the Common Hall, durch Jahrhunderte überliefert hat. Drei Monate nach seiner Wahl übernimmt der Lordmayor sein Amt in dem schönen Stadthaus von London, der Guildhall. Für wenige Augenblicke hält er das kurze, kristallene Szepter in seiner Hand, das Sinnbild seiner

Herrschgewalt, das noch aus der Zeit der alten Angelsachsen stammen soll. An dem Tage, da er sein Amt antritt, wird ihm ein Scheck auf 12,500 Pfund ausgehändigt (also von über einer Viertelmillion Schweizerfranken), ihm die Auslagen seines Amtsjahres zu decken. Diese Summe, so hat man ausgerechnet, deckt aber annähernd nur die Hälfte dessen, was der Lordmayor tatsächlich auslegen muß, so daß Londons erster Bürger großer eigener Mittel bedarf.

Wenn die City von London hervorragende Besucher in ihrer Stadthalle empfängt, leuchtet ein fast unbefreiblicher Glanz auf; auf den Tischen steht das berühmte goldene Bedeck der City; Trompeter künden die Tischreden an; in Samt gekleidete Diener reichen die Speisen; und in der Galerie spielen die Musiker auf. Besonders bekannt ist das Bankett des Lordmayors, das Jahr um Jahr am Abend jenes Tages stattfindet, da der neue Lordmayor sein Amt antritt. Bei diesem Anlaß ist stets der englische Ministerpräsident anwesend und hält vor den geladenen fremden Gesandten eine Rede, die sich besonders über Englands internationale Politik ausläßt.

Geht der Lordmayor in amtlicher Berrichtung aus, schreitet ihm ein Beamter voran, der Musrufer und Szepterträger, ein Amt, das aufs Jahr 1364 zurückgeht, und trägt das große Szepter. Während der Sitzung der Stadtväter wird es schräg vor den Lordmayor gelegt, das große Staatschwert quer darüber. Dieses wird von einem andern Beamten, dem Schwerträger, dessen Berrichtungen viele hundert Jahre zurückgehen, in feierlichem Aufzug getragen. Während seines Amtsjahres trägt der Lordmayor bei amtlichen Berrichtungen eine mit Pelz besetzte Scharlachrobe, einen Dreispiz mit Pelzrand und um den Hals eine köstliche, mit Juwelen besetzte Goldkette, die seit dem Jahre 1544 jeder Lordmayor trug, und von ihr hängt eine große Kamee mit dem demütigen Wahlspruch der Stadt: „Dominus Dirige nos!“, (O Gott, lenke Du uns).

Um dem Lordmayor in der Regierung seiner „Quadratmeile“ zu helfen, gibt es manche Beamte, einige bezahlte, andere verrichten ihren Dienst ehrenhalber. So gibt es zwei vom Stadtrat gewählte „Sheriffs“, die aber in der Theorie unmittelbare Vertreter des Königs sind. Dann gibt es einen Stadtkämmerer, Schatzmeister der City of London und Prüfer ihrer Rechnungen: eine seiner Pflichten ist, ein Ueberrest vergangener Zeit, die Gerichtsbarkeit über sämtliche Lehrlinge in der City. Der „City Recorder“ dessen Allongeperrücke keine Stellung als Richter betont, ist der höchstbezahlte Beamte der City. Er ist tatsächlich ein Richter des „Central Criminal Court“ und bezieht ein Jahresgehalt von 4000 Pfund, also über 85,000 Schweizerfranken, aber seine wichtigste Pflicht gegenüber der Stadt, eine Pflicht, die aufs Jahr 1304 zurückgeht, ist die, als Sprecher zum Schutz der alten Bräuche und Privilegien aufzutreten.

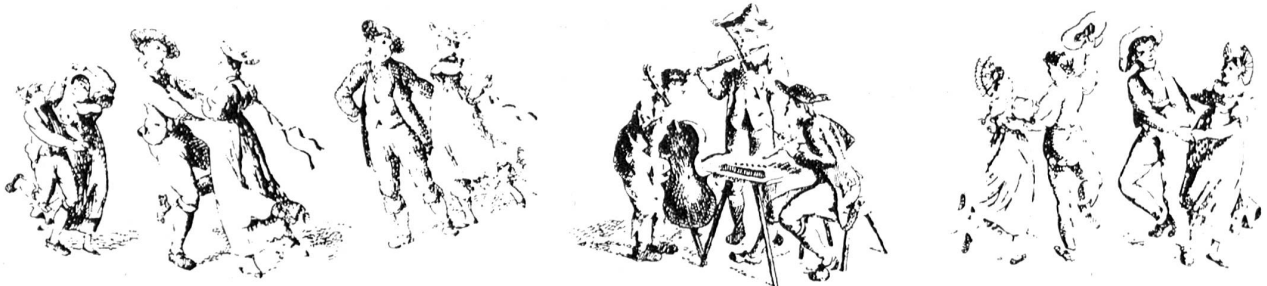
Ein anderer wichtiger Beamter ist der „City Remembrancer“; zu seinen Pflichten gehört die Vorbereitung der Staatsbesuche des Lordmayors. Dieser Beamte half auch den Besuch des Lordmayors in der Schweiz vorzubereiten. Eine andere seiner Pflichten ist die, täglich, sofern das Parlament tagt, in den Kammern des Parlamentes zugegen zu sein, um über die Interessen der City von London im Lauf der Debatten zu wachen. — Dann gibt es auch einen Kommissär der City-Polizei, die unabhängig von der berühmten Scotland Yard, aber natürlich mit ihr in Zusammenarbeit, aus besonders ausgesuchten Kräften besteht.

So ist der erste Bürger von London wahrhaft ein König für Jahresfrist und eiferfüchtiger Wächter der Vorrechte, die

der Lordmayor und die Stadtväter der City häufig dadurch gewannen, daß sie mit zäher demokratischer Entschlossenheit ihrem Könige Troß boten.

Es gibt eine lustige Geschichte von einem Lordmayor, der den König — es war Karl II. — zu einem Essen einlud. Wein floß in Strömen, und die Gesellschaft wurde lärmig, so daß der

König, der um seine Würde fürchtete, das Bankett zu verlassen suchte. Aber der Lordmayor wollte dies nicht zulassen; den König mit der Hand packend bat er ihn noch zu bleiben, „für eine weitere Flasche“. „Wer betrunken ist, ist so groß wie ein König“, sagte Karl II., und Arm in Arm kehrten die „beiden“ Könige zum Bankett zurück.
f. v. 3:



Das Schweizerische Trachtenfest 1939.

Es war einmal, da trug man die Trachten als Schaustücke an Kostümfesten, sogar an Narrenumzügen. Man trug sie ohne innere Ueberzeugung und ohne irgendwelche innere Verbundenheit. Man wählte sie aus nach Gesichtspunkten der Eleganz, der äußeren Schönheit.

Wer heute die Schweizerische Landesausstellung in Zürich besucht, weiß, daß diese Einstellung zur Schweizertracht, oder besser gesagt zu den Trachten der verschiedenen schweizerischen Kantone und Taltschaften glücklich überwunden ist. Die Frau, das junge Mädchen, das Kind in der Tracht, sie fügen sich ganz natürlich in den modernen Verkehr ein, sie bewegen sich inmitten ihrer städtisch gekleideten Schwestern so selbstverständlich, nicht nur durch die Hallen und Anlagen der Ausstellung, sondern auch durch die breiten Straßen der Großstadt.

Am 19. und 20. August kommen sie alle nach Zürich, die sich zu den Trachten bekennen. Sie kommen, um sich mit Gleichgesinnten zu freuen; nebenbei möchten sie auch etwas von der nationalen Schau erblicken. Sie erscheinen aber auch, und dies nicht zuletzt, um ein Bild echten schweizerischen Volkstums

zu geben. Sie bringen den Inhalt ihres ganzen Lebens mit sich, ihre ländlichen Produkte, den Segen ihrer unermüdlichen Arbeit. Sie führen die Geräte vor, alte und neuzeitliche, die ihnen getreue Helfer in ihrem Schaffen sind. Sie verpflanzen für zwei Tage das warm pulsierende Leben der Bauernwelt nach Zürich, der Ausstellungsstadt. Sie kommen aus den weiten Gefilden des Emmentales, des Entlebuch und des Thurgaus, aber auch die entlegensten Alpentäler alt fry Rätians und des Wallis werden ihre Vertreter nach Zürich abordnen. Die welschen Weinbauern werden in ihrem Wesen den prickelnden Geist kredenzen, der ihren Weinen eignet, und die Tessiner überfluten das Ganze mit südlischer Fröhlichkeit und südlischer Wärme.

In zwei großen Umzügen werden sie sich offenbaren, die Vertreter der verschiedenen landwirtschaftlichen Bezirke; in drei Konzerten werden sie einen Einblick in ihre Seele gestatten, in ihre Gepflogenheiten, in ihre tiefe und intensive Lebensweise.

Wer wollte da nicht der Einladung folgen, während zwei Tagen mit einem der wertvollsten schweizerischen Volkselemente ein Fest zu feiern?
C. H.

Emmentalisches unteroberaargauische Landesteil Trachten-Expertise in Burgdorf.

Trotz der nicht besonders günstigen Akustik im „Guggisaal“ ertönte, von einem flotten Orchester getragen, der Wechsel- und Chorgesang des Emmentaler-Hochzeitsliedes recht eindrucksvoll: „Bin alben e wärti Tächter gsi, mueß ufem Huus, cha nümme dri.“ Zwei qualifizierte Solofänger für das Hochzeitspaar haben wir in Frä. Blatter, Laupen, und Herrn Reber, Langnau gefunden. Mit Freude und Hingabe vertiefte sich die große Sängerschar in die schöne, alte Volksweise, welche in Wort und Melodie die ganze Gemütsstiefe und Erlebnisfähigkeit des Emmentalervolkes, im Besonderen aber auch die gesunde Lebenslust zum Ausdruck bringt, lektes in dem Schlußchor:

„Jubeie ihr Burs u Weitscheni hüt soll e Tag der Freude si, der Freude si mit Spiel u Klang! d'Manne, d'Wiber, Jungi u Alti u jederma soll lustig si u Freud dra ha, mit Aefse, Trinke, Tanz u Gfang! Jube! sit lustig, sparet nüt, ihr trüilige Hochzitslüt!“

Herr Wanzenried, der kantonale Trachten-Singleiter, probte fleißig und umsichtig auf das bevorstehende schweizerische Trachtenfest in Zürich und versteht es, das Beste aus den Landesteilchören heraus zu holen. Der Emmentaler-Hochzeitstanz der Leute in den prachtvollen Freudenbergertrachten ist ein Bild ausgesprochen nationaler Eigenart. Den Chorübungen folgte dann eine kritische Angelegenheit. Das war die Trach-

tenschau, der Auszug der Schönsten der vielen Schönen im Trachtengewand. Und hoffentlich mag es dabei nicht etwa „böses Blut“ gegeben haben, wenn bei der kritischen Schau diese und jene Trachtenfrau oder -Tochter bei der Schönheitskonkurrenz übergangen worden ist und die Mahnung des bernischen Trachtenobmannes, Herrn Berger, Langnau, „nicht toube zu werden“, wem nicht der Vorzug zuteil geworden ist zu den Auserkorenen zu zählen, nicht ungehört geblieben sein.

Zu diesem bernischen Trachtenbouquet müssen die Trachten nach allen Ranten stilschlecht sein und die Trägerinnen auch noch ein etwas „gmögiges“ Aussehen haben. So stellt nun also das Emmental und der Unteroberaargau acht neue Berner-sonntags-trachten (Müngertrachten), acht Freudenbergertrachten und acht Waldhoftrachten. Auch die übrigen Landesteile, das Oberland, das Mittelland und das Seeland werden mit ihren Trachten an diesem Meien würdig vertreten sein. Und alle andern Trachtenleute gehen ebenfalls im Umzug in Zürich mit, im großen Trachtenharst der Berner: als „Bernertrachtenvolk Sundig und Wächtig“.

Es sollen über tausend Bernerinnen aufrücken. Diese Landesteil-Chorprobe mit den vielen schmucken Frauen und Töchtern war ein herzerfreuender Anblick und das gemeinsame Singen unter der tüchtigen Leitung gestaltete sich zu einem selten schönen, heimatischen Feiertag.
M. Sch.